Thalwil, Zürich, Gossau und Richterswil, 9. November 2026

KR-Nr. 432/2026

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Davide Loss (SP, Thalwil), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Christoph Marty (SVP, Zürich), Renato Pfeffer (EVP, Richterswil), David García Nuñez (AL, Zürich) und Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)

betreffend Lückenlose Offenlegung von Interessenbindungen der Zürcher Justiz

Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 (GOG ZH, LS 211.1) wird wie folgt geändert:

§ 7 Offenlegung von Interessenbindungen

[3] Jedes Gericht erstellt ein Register über die Interessenbindungen. Es macht das Register über die Interessenbindungen im Internet ohne Zugangsbeschränkungen öffentlich zugänglich und wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten.

[4] (neu) Das Register über die Interessenbindungen enthält folgende Angaben:

a. den Vornamen (Rufname),
b. den Familiennamen,
c. die Tätigkeit und die Funktion,
d. den Beschäftigungsgrad,
e. die Organisationsbezeichnung,
f. die Angaben nach Absatz 1.

§ 88a Offenlegung von Interessenbindungen

[1] Für die Offenlegung von Interessenbindungen gilt § 7 sinngemäss für Oberstaatsanwältinnen und -anwälte, Staatsanwältinnen und -anwälte, Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälte, Oberjugendanwältinnen und -anwälte, Jugendanwältinnen und -anwälte sowie Stv. Jugendanwältinnen und -anwälte.

[2] Die Oberstaatsanwaltschaft erstellt das Register über die Interessenbindungen für sich und die Staatsanwaltschaften, die Oberjugendanwaltschaft für sich und die Jugendanwaltschaften. Sie machen das Register über die Interessenbindungen im Internet ohne Zugangsbeschränkungen öffentlich zugänglich und wachen über die Einhaltung der Offenlegungspflichten.

[3] (neu) Das Register über die Interessenbindungen enthält die Angaben gemäss § 7 Absatz 4.

Begründung:

Das Öffentlichkeitsprinzip, das in Art. 17 der Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (KV ZH, LS 101) verankert ist, stellt sicher, dass staatliches Handeln transparent, nachvollziehbar und überprüfbar ist und einer demokratischen Kontrolle untersteht. In diesem Sinn besteht gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG ZH, LS 170.4) eine Informationspflicht der Behörden. So verpflichtet § 88a Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 (GOG ZH, LS 211.1) die Oberstaatsanwaltschaft, das Register über die Interessenbindungen der Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Oberjugendanwältinnen und Oberjugendanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte öffentlich zugänglich zu machen.

Seit geraumer Zeit ist auf der Homepage der Staatsanwaltschaft nicht mehr ersichtlich, welche Personen im Kanton Zürich als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gewählt sind und welche nicht. Es fehlt an einem entsprechenden Verzeichnis und auch der Staatskalender

wird seit dem Jahr 2024 nicht mehr aktualisiert. Die Interessenbindungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bzw. Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sind ebenfalls nicht mehr öffentlich einsehbar; sie können nur auf Gesuch hin eingesehen werden. Das Register enthält überdies teilweise nur die abgekürzten Namen, sodass die Identifikation nur unzureichend möglich ist.

Gänzlich fehlen die Interessenbindungen der Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte sowie der Stv. Jugendanwältinnen und Stv. Jugendanwälte.

Diese gesetzeswidrige Praxis vereitelt eine wirksame Kontrolle der Öffentlichkeit und der beschuldigten Personen darüber, wer als Staatsanwältin oder Staatsanwalt bzw. Assistenzstaatsanwältin bzw. Assistenzstaatsanwalt bzw. Stv. Jugendanwältinnen und Stv. Jugendanwalt amten darf. Da die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der Justiz ein öffentliches Amt ausüben, darf von ihnen erwartet werden, dass ihre Funktion öffentlich einsehbar ist.

Davide Loss
Angie Romero
Andrea Gisler
Christoph Marty
Renato Pfeffer
David Garcia Nuñez
Benjamin Krähenmann